

jeder weitem Entscheidung, die etwa möglich ist, vor. Die fremden Techniker sollen eben deshalb befragt werden, ob nicht ihr Gutachten zu einem andern Resultate führen könne, und es läßt sich daher von einem Nichttechniker nicht behaupten, daß zu einem andern Resultate nicht zu gelangen wäre. Wird von demselben angeführt, ein nothwendiger Bau werde aufgehoben, so ist aus den frühern Verhandlungen und aus dem ersten Deputationsgutachten der Kammer wohl hinlänglich erinnerlich, daß dies keineswegs der Fall ist. Im Gegentheil, der Bau, um den es sich für das Gutachten fremder Techniker handelt, kann unbeschadet der Fortführung der Eisenbahn einstweilen ausgesetzt bleiben. Wurde von dem geehrten Abgeordneten Schaffrath erwähnt, daß der Minoritätsantrag eine zu große Einmischung in die Verwaltung und eine solche überhaupt nachtheilig sei, so kann dieser Grund, wenn er im Allgemeinen aufgestellt wird, wohl für richtig angesehen werden; allein hier möchte ich ihn kaum für richtig anerkennen. Denn beantragt die Ständeversammlung, daß bei einem so wichtigen, unsere Finanzverhältnisse so sehr berührenden Nationalbau noch das Gutachten fremder Techniker eingeholt werden soll, so finde ich darin gar keinen wesentlichen Eingriff in die Verwaltung. Es ist dies etwas, was der Regierung gleichgültig, was ihr im Gegentheil nur erwünscht sein kann, weil der Bau, um den es sich handelt, für das ganze Land, für den sächsischen Handel und Verkehr von größter Wichtigkeit ist. Aus diesem Grunde habe ich mich der Ansicht des Abgeordneten Meisel angeschlossen und gehöre zur Minorität.

Abg. S a c h s e: Die inländischen Techniker, welche über die Sache verschiedener Meinung sind, haben sich mit einander noch gar nicht deshalb vernommen, wenigstens ist der Deputation davon nichts bekannt. Bei einer solchen Vernehmung, bei dem Austausch des Für und Wider wird sich ergeben, ob nicht eine Vereinigung dieser Techniker zu Stande zu bringen sei, ob sie sich nicht über das, was sich als nothwendig herausstellt, verständigen können. Sollte das nicht geschehen, so würde die Regierung in dem Falle sich befinden, fremde Techniker zuzuziehen, und das bleibt nach dem Antrage der Majorität noch offen. Eben um nicht in so Specielles einzugehen, hat die Majorität vorgeschlagen, der ersten Kammer beizutreten, weil dann immer noch die Zuziehung ausländischer Techniker unbenommen ist. Wenn sie vermieden werden kann, so wird es theils wegen des Aufenthaltes der Sache gewünscht, theils wird es in so fern gewünscht, als man nur gern sehen kann, wenn unsere inländischen Techniker die Sache selbst zur Entscheidung bringen, ohne daß man zum Auslande die Zuflucht zu nehmen hat, zumal da man schon die Erfahrung gemacht hat, daß Techniker des Auslandes bei andern Gelegenheiten sich schon so ausgesprochen haben, wie einer der inländischen von namentlicher Geltung die Ansicht selbst gehegt hat.

Abg. S t o c k m a n n: Ich muß mich auch für die Majorität erklären. Es hat die Erfahrung ja herausgestellt, daß die Regierung keineswegs abgeneigt ist, auswärtige Techniker zu Rathe zu ziehen. Es scheint mir auch ein Mißtrauen gegen die inländischen Techniker auszusprechen, zu welchem ein Grund nicht

vorliegt. Würde die Nothwendigkeit sich herausstellen, so kann man versichert sein, daß die Zuziehung auswärtiger Techniker stattfinden wird, wie es schon der Fall gewesen ist.

Abg. M e i s e l: Ich scheine mißverstanden worden zu sein, denn ich habe nicht von der Zeit gesprochen, binnen welcher die Techniker ihr Gutachten abgeben sollen. Wenn der Herr Vicepräsident ausgesprochen hat, sie würden unmöglich in einigen Tagen etwas leisten, so muß ich bemerken, wie ich selbst glaube, daß sie länger als zwei Tage brauchen werden, um sich zu orientiren und ihr Gutachten abzugeben.

Präsident B r a u n: Wenn Niemand weiter zu sprechen begehrt, nehme ich die Debatte als geschlossen an.

Referent Abg. G e o r g i: Die Majorität der Deputation war allerdings der Ansicht, daß es bei dieser Frage hauptsächlich darauf ankomme, ob man zu der Staatsregierung überhaupt das Vertrauen habe, daß sie die Sache nochmals einer ernsten und unbefangenen Prüfung unterwerfen werde. Hat man dieses Vertrauen, so kann man ihr die Wahl der Techniker ruhig überlassen; hat man es aber nicht, so wird doch zuletzt in dem Sinne die Entscheidung fallen, wie es die Ansicht der Regierung ist, möge man auch auf noch so viele inländische oder auswärtige Techniker antragen. Das war ein Hauptgrund, warum die Deputation anrathet, in dieser Frage der ersten Kammer beizutreten, um so mehr, da schon bei der ersten Berathung in dieser Kammer viele und gewichtige Stimmen sich gegen den Antrag erhoben haben. Es ist der Antrag damals gegen eine Minorität von 26 Stimmen angenommen worden, und es hat namentlich ein Mitglied, welches damals gegenwärtig war und viele Erfahrungen im Eisenbahnwesen hat, vor auswärtigen Technikern gewarnt, und geltend gemacht, daß auswärtige Techniker doch nicht so vertraut mit unsern Verhältnissen sein könnten, ihr Urtheil daher ein minder sicheres sei, als das der inländischen Techniker. Das waren die Hauptgründe, welche die Majorität bestimmt haben.

Präsident B r a u n: Demnach habe ich zunächst die Frage auf das Majoritätsgutachten zu stellen und daher zu fragen: ob die Kammer dem Vorschlage der Majorität ihrer Deputation gemäß den früher gefaßten Beschluß hinsichtlich der Zuziehung der auswärtigen Techniker fallen lassen wolle? — Wird gegen zwei Stimmen bejaht.

Referent Abg. G e o r g i: Die diesseitige Kammer hat beschlossen, in ihrem Gutachten rücksichtlich des projectirten Elbbrückenbaues die hohe Staatsregierung zu Ausführung des projectirten Brückenbaues zu ermächtigen, dabei jedoch die Voraussetzung auszusprechen, daß, wenn den in Dresden ausmündenden, im Besitze von Privatgesellschaften befindlichen Bahnen, oder dem localen Verkehre von Dresden ein Mitgebrauch an dieser Brücke eingeräumt werden sollte, dies nur gegen einen angemessenen Zoll oder eine Entschädigung geschehen könne. Die erste Kammer ist diesem Antrage und dieser Voraussetzung beigetreten; allein sie hat noch beschlossen, dem Gutachten die Voraussetzung beizufügen, daß bei der künftigen Einräumung der Benutzung der fraglichen Brücke zum öffent-